

## Gesprächsleitfaden BEM-Gespräch

### 1. Einstieg

- ggf. Vorstellung der Teilnehmer/innen
- Feststellung des formalen und juristischen Hintergrundes des BEM  
(Hinweis darauf, dass Angaben über die Krankheit und die weitere Entwicklung nicht Gesprächsgegenstand sein müssen und dass solche Angaben jedenfalls nur freiwillig erfolgen dürfen (**Angaben über Erkrankungen werden keinesfalls dokumentiert**))
- Hinweis auf Schweigepflicht aller Beteiligten und Strafbarkeit der Pflichtverletzung (§ 37 BeamStG, § 9 LPVG, § 203 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 1-3 StGB, § 167 Abs. 2 SGB IX)

### 2. Klärung der Situation

- Fragen im Zusammenhang mit der Dienstunfähigkeit, falls diese noch andauert
  - derzeitiges Befinden
  - derzeit zu vermutender Zeitpunkt der Rückkehr in den Dienst
  - Einschränkungen aufgrund der Erkrankung für Ihre Tätigkeit in der Schule
- Fragen zur Situation in der Schule
  - Zusammenhang zwischen der Erkrankung und Ihrer jetzigen Situation bezüglich – Überbeanspruchung
  - Konflikte mit Personen aus dem Arbeitsumfeld (Kollegen/innen, Ausbilder/innen, Eltern, Schulleitung, Schüler/innen) (**dazu keine personenbezogenen Daten erheben!**)
  - Arbeitsplatz (z.B. behindertengerechte Einrichtung)
  - Schulgebäude, Räumlichkeiten
  - Arbeitsorganisation (Unterrichtsverteilung, Stundenplan, Aufsicht, Klassenleitung, Klassenfahrten etc.)

### 3. Maßnahmen / Beispiele für Hilfsangebote

- arbeitsorganisatorische Anpassung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (Unterrichtsverteilung, Stundenplangestaltung, Klassenleitung, Aufsichten, etc.)
- Wiedereingliederung
- Beachtung der Richtlinien für schwerbehinderte Beschäftigte
- zusätzliche Stundenreduzierung für schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte
- Teildienstfähigkeit

- Wahrnehmung Teilzeit oder Altersteilzeit
- Arbeitsplatzgestaltung (technische Hilfen und bauliche Veränderungen)
- Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten für Schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte
- Abordnung / Versetzung
- Coaching/Supervision
- berufsbegleitende Therapie
- Fortbildung

#### **4. Abschluss des Gespräches**

- Protokollierung der vereinbarten Maßnahmen und des Termins, an dem der Erfolg überprüft werden soll
- Aushändigung einer Kopie des Gesprächsprotokolls (Anlage 3) an die Beschäftigte/ den Beschäftigten und - sofern die Zustimmung vorliegt - an die weiteren Beteiligten.